

# Budgetbericht 2024

## Verwaltungshaushalt

für das Amt:

<b>69</b>	<b>Amt für Gebäudewirtschaft</b>
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

<b>690</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>
<b>691</b>	<b>Verwaltungsgebäude, Anmietungen, etc.</b>
<b>692</b>	<b>Schulen, KiTa, Sport, Jugend</b>
<b>693</b>	<b>Kultur- und Funktionsgebäude</b>
<b>694</b>	<b>BSG, Feuerwehr, Städt. Betriebshof</b>
<b>695</b>	<b>BgA Energiegewinnung</b>

(Budget-Nr.) ( Bezeichnung)

### 1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

#### 1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	<b>Ansätze 2024</b>	Nachrichtl. Ansätze 2023
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-
Einnahmen.....	<b>2.348.200</b>	2.853.900
Ausgaben.....	<b>14.148.800</b>	12.928.600
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-11.800.600</b>	-10.074.700

#### 1.2 Personalplanungskosten

	<b>2024</b>	Nachrichtl. 2023
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-
Ausgaben.....	<b>5.638.867</b>	5.632.267

#### 1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

	<b>Ansätze 2024</b>	Nachrichtl. Ansätze 2023
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-

<b>Nr.:</b>	690	<b>Bezeichnung:</b>	Zentrale Verwaltung
-------------	-----	---------------------	---------------------

Einnahmen.....	<b>44.000</b>	44.000
Ausgaben.....	<b>40.700</b>	14.200
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>3.300</b>	29.800

<b>Nr.:</b>	691	<b>Bezeichnung:</b>	Verwaltungsgebäude, Anmietungen, etc.
-------------	-----	---------------------	---------------------------------------

Einnahmen.....	<b>149.600</b>	148.100
Ausgaben.....	<b>2.781.100</b>	3.117.100
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-2.631.500</b>	-2.969.000

<b>Ansätze 2024</b> <b>-in Euro -</b>	Nachrichtl. Ansätze 2023 -in Euro-
--	--

<b>Nr.:</b>	692	<b>Bezeichnung:</b>	Schulen, KiTa, Sport, Jugend
-------------	-----	---------------------	------------------------------

Einnahmen.....	<b>1.486.700</b>	1.961.400
Ausgaben.....	<b>8.278.400</b>	6.948.700
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-6.791.700</b>	-4.987.300

<b>Nr.:</b>	693	<b>Bezeichnung:</b>	Kultur- und Funktionsgebäude
-------------	-----	---------------------	------------------------------

Einnahmen.....	<b>390.900</b>	390.900
Ausgaben.....	<b>1.202.100</b>	1.360.100
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-811.200</b>	-969.200

<b>Nr.:</b>	694	<b>Bezeichnung:</b>	BSG, Feuerwehr, Städt. Betriebshof
-------------	-----	---------------------	------------------------------------

Einnahmen.....	<b>277.000</b>	309.800
Ausgaben.....	<b>1.841.500</b>	1.488.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-1.564.500</b>	-1.178.700

<b>Nr.:</b>	695	<b>Bezeichnung:</b>	BgA Energiegewinnung
-------------	-----	---------------------	----------------------

Einnahmen.....	<b>0</b>	0
Ausgaben.....	<b>5.000</b>	0
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-5.000</b>	0

## **2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes**

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat sich bis zum Jahr 2030 fünf strategische Ziele gesetzt, deren Umsetzung der gesamten Stadtverwaltung und damit auch dem Amt 69, Amt für Gebäudewirtschaft, obliegt.

### „Wirtschaftsstandort stärken“

Um diesem Ziel zu entsprechen, werden vom Amt für Gebäudewirtschaft bei der Auftragsvergabe, sofern eine gleichwertige Leistung gegeben und zu erwarten ist, lokale und regionale Dienstleister bevorzugt ausgewählt.

### „Stärkung der Finanzkraft“

Die zum Unterhalt der Gebäude notwendigen Maßnahmen werden durch das Amt für Gebäudewirtschaft u. a. nach Effizienz-Gesichtspunkten geplant und umgesetzt. Es wird auf eine dauerhafte und nachhaltige Nutzungsmöglichkeit der Gebäude geachtet. Festgestellte Mängel werden im Bauunterhalt, sofern möglich, zeitnah beseitigt, um umfangreichere Maßnahmen in der Zukunft zu verhindern. Die Auswahl der beauftragten Firmen bei allen Maßnahmen wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus den vorher abgefragten Angeboten getroffen.

### „Zusammenleben aktiv gestalten“

Dieses Ziel umfasst u. a. die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Sport. An der Umsetzung dieses Zieles wirkt das Amt für Gebäudewirtschaft v. a. mit seinen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen von Schulen, KiTas und Sportstätten der Stadt Kempten (Allgäu) mit. Dieser Bereich stellt hinsichtlich des Haushaltsvolumens und der mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Umsetzung der Projekte verbundenen Aufgaben den bei weitem größten Schwerpunkt im Amt 69 dar.

### „Kultur und Tourismus fördern“

Durch die Umsetzung zahlreicher Instandhaltungsmaßnahmen des Amtes für Gebäudewirtschaft an Kulturbauten (z. B. in den Kemptner Museen und Lagerstätten, dem Archäologischen Park Cambodunum, etc.) werden dem Kulturamt geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt.

### „Klima, Umwelt, Mobilität – nachhaltig planen und handeln“

Dieses Ziel wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

Nach der energetischen Untersuchung der städtischen Liegenschaften und dem Auf- sowie Ausbau des kommunalen Energiemanagements zur Steuerungsoptimierung der technischen Anlagen wurde eine Prioritätenliste zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen erstellt. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit einer anstehenden Sanierung. Bei kleineren Reparaturmaßnahmen werden energietechnische Einsparungen wo immer möglich umgehend umgesetzt. Zuletzt wird, wo immer es möglich und sinnvoll ist, eine möglichst nachhaltige Technik verbaut.

Der Bezug von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien und damit Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz wird fortgesetzt. Weiterhin wird in den kommenden Jahren die eigene Energiegewinnung mittels Solar-/Photovoltaikanlagen ausgebaut. Die entsprechende Analyse wurde im Stadtrat 2020 vorgestellt und wird in den kommenden Jahren umgesetzt. Aktuell hat die Stadt Kempten 35 Dachflächen an fremde Dritte zur PV-Anlagen Nutzung verpachtet (35 Anlagen). Diese Anlagenverträge wurden in 2023 gekündigt mit dem Ziel, diese nach Möglichkeit in den städt. Gebrauch zu überführen. Die Installation weiterer neuer PV-Anlagen ist in Planung. Das Amt 69 übernimmt die Verwaltung der rein städtisch genutzten PV-Anlagen. Um den steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Betrieb gewerblicher Art „Stadt Kempten (Allgäu) BgA Energiegewinnung“ gegründet.

Mittels einer mittelfristigen Implementierung einer nachhaltigen Planung der Gebäudeinstandhaltung soll eine kosteneffiziente Bewirtschaftung der Bestandsgebäude mit möglichst wirtschaftlichen Betriebskosten sichergestellt werden.

## **3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023**

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Die Einnahmenquote liegt aktuell bei 33 %. Die Bewirtschaftungskostenersätze aus der Turnhallen- und Sportplatznutzung werden im weiteren Jahresverlauf abgerechnet, ebenso wie die Nebenkosten städt. Liegenschaften.

Im Rechtsstreit um die PV-Anlage auf einer Fahrzeughalle des städtischen Betriebshofes haben wir unerwartet 75.415,78 EUR Entschädigung erhalten. Die Annahme erfolgte auf der HHSt. 7711.1552 Versicherungsleistung in anderen Schadensfällen.

Die Prognose für den Eingang von Landeszuweisungen ist grundsätzlich schwierig, da wir als Stadt Kempten hier nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Abläufe innerhalb der Regierung von Schwaben haben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die unsererseits geplanten KIP-S Mittelzuflüsse auf folgenden HHSt. in 2023 nicht eingehen werden:

- 2130.1712 – Zuweisung vom Land für KIP-S, 995.400 EUR
- 2201.1712 – Zuweisung vom Land für KIP-S, 67.200 EUR
- 2352.1712 – Zuweisung vom Land für KIP-S, 131.400 EUR.

Die Einnahmen wurden in 2024 erneut angesetzt.

Die aktuelle Ausgabenquote beträgt 75 %. Laut einer Hochrechnung, die auf den Vorjahreszahlen basiert, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir im gesamten Amt 69 zum 31.12.2023 die uns zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend aufbrauchen werden. Einige Haushaltsstellen, überwiegend im Bereich des Bauunterhaltes, sind deutlich überzogen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Ansätze 2023 im September 2022 bewusst sehr gering geplant wurden, um den gesamtstädtischen Verwaltungshaushalt zu entlasten. Stattdessen sollten HAR in hohem Maße gebildet werden, was jedoch aufgrund erheblicher Nachzahlungen bei den Heizungskosten und großer Preissteigerungen bei der Reinigung nicht in der erwarteten Höhe erfolgen konnte.

Um eine amtsinterne Deckung aller Haushaltsüberschreitungen gewährleisten zu können, werden im Bereich der Instandhaltung Maßnahmen geschoben bzw. gestrichen, wo es nur möglich ist.

Ausgabenseitig sind folgende Haushaltsstellen derzeit um > 50.000 EUR überzogen:

- 1300.5010 Unterhalt Feuerwehr: -136.902 EUR
- 2110.5010 Unterhalt Grundschulen: -537.508 EUR
- 2352.5010 Unterhalt Allgäu Gymnasium: -83.086 EUR.
- 6103.5020 Unterhalt des Objektes „In der Brandstatt“: Seit verganginem Jahr wird das Objekt umgebaut, um die Ausstellungsfläche für Smart City zu schaffen. Baukostensteigerungen, höhere Anforderungen an die Technik sowie ein geringer Ansatz 2023 führen dazu, dass die Haushaltstelle aktuell um rund 99.785 EUR überzogen ist.
- 8801.5019: Herrichtung und Unterhalt Flüchtlingsunterkünfte: Die HHSt. wurde mit Aufleben der erneuten Flüchtlingswelle im Winter 2023/2024 eröffnet ohne Ansatz in 2024. Die Mittelüberschreitung beträgt aktuell 335.214 EUR. Wegen einer Rückerstattung durch den Freistaat werden die Kosten im Laufe des Jahres auf Amt 53 umgebucht.

Prognose ausgabenseitig:

Ring 691

Aufgrund der Heizkostenerstattungen aus 2022 und folglich geringerer Abschläge in 2023 ergeben sich auf HHSt. 0681.5420 Heizungskosten Verwaltungsgebäude Minderausgaben von rd. 70.000 EUR.

HHSt. 0681.5430 Reinigungskosten Verwaltungsgebäude - Minderausgaben i. H. v. ca. 80.000 EUR: Die durch die SKS angekündigten Kostensteigerungen haben wir mittels Reduzierung der Reinigungsleistung versucht auszugleichen bei gleichzeitiger Ansatzserhöhung um 7%.

HHSt. 0681.5010 Unterhalt Verwaltungsgebäude: Minderausgaben i. H. v. von ca. 200.000 EUR aufgrund von Maßnahmenverschiebungen nach 2024, um den Haushalt in 2023 zu entlasten.

HHSt 6103.5020 Unterhalt Smart City: Mehrausgaben i. H. v. 100.000 EUR – Begründung siehe oben.

Ring 692

Der Ring 692 weist die höchsten Haushaltsüberschreitungen von Amt 69 auf. Die Mittelüberschreitungen im Bauunterhalt resultieren v. a. aus der oben geschilderten

Problematik, dass Ansätze 2023 so gering wie möglich angesetzt wurden, um den Haushalt 2023 zu entlasten. Die HAR, mit denen man aber gerechnet hat, aufgrund von extremen Kostensteigerungen beim Energiebezug und bei der Reinigung zum Jahresende nicht mehr zur Verfügung standen. Hiervon sind folgende HHSt. betroffen:

- HHSt 2110.5010 Unterhalt Grundschulen: Mehrausgaben i. H. v. 945 TEUR
- HHSt. 2353.5010 Unterhalt CvL: Mehrausgaben i. H. v. 56 TEUR
- HHSt 2352.5010 Unterhalt Allgäu-Gymnasium: Mehrausgaben i. H. v. 110 TEUR.

Im Gegensatz dazu sind auf HHSt. 2130.5010 Unterhalt Mittelschulen wegen höherer Resteübertragung und Maßnahmenverschiebungen Minderausgaben i. H. v. 70 TEUR zu erwarten.

Aufgrund von Maßnahmenverschiebungen ergeben sich auch im Unterhalt Kotterner Flohkiste HHSt. 4641.5010 Minderausgaben von ca. 150 TEUR.

Die HHSt. 4647.5020 Unterhalt KiTa Bunte Knöpfe wird nach aktueller Planung den Ansatz um ca. 100 TEUR überschreiten, da die KiTa zum 01.01.2024 in die Räumlichkeiten der ehemaligen KiTa St. Michael, Memminger Straße 121, umziehen soll und diese Räumlichkeiten ertüchtigt werden müssen. Beschlussfassung dazu erfolgte im Liegenschaftsausschuss am 11.07.2023.

HHSt. 4642.5010 Unterhalt KiTas in nicht-städtischer Trägerschaft: erwartete Mehrausgaben i. H. v. 170 TEUR

Die HHSt. 2110.5310 Miete Grundschulen wird Minderausgaben von 50 TEUR aufweisen, weil die monatliche Miete für den Container an der Nordschule, der der Auslagerung von Klassen während der WC-Sanierung dient, in 2023 deutlich günstiger war als noch in 2022.

Durch den oben geschilderten Effekt bei der Energieabrechnung kommt es auf folgenden HHSt. zu Minderausgaben:

- 2110.5420 Heizungskosten Grundschulen: Minderausgaben i.H.v. 115 TEUR
- 2130.5420 Heizungskosten Mittelschulen: Minderausgaben i.H.v. 79 TEUR.

Da aufgrund der gesamtstädtisch angespannten Haushaltslage die Reinigungskosten auf Basis einer Reinigung 2 Mal pro Woche gerechnet wurden, die Verkehrsflächen jedoch lt. Vorgabe täglich zu reinigen sind, ergeben sich bei den Mittelschulen HHSt. 2130.5430 Mehrausgaben i. H. v. 90 TEUR und am Allgäu Gymnasium HHSt. 2352.5430 55 TEUR.

HHSt. 2110.6550 Sachverständigen- und Beratungskosten (Aibatros): Minderausgaben i. H. v. 50 TEUR wegen Änderungen bzw. Verschiebungen im Projekt.

Ring 693

Im Unterhalt des Zentraldepots in der Messerschmittstr. 6, HHSt. 3213.5010, kommt es aufgrund der angespannten Haushaltslage und der damit einhergehenden Maßnahmenstreichungen zu Minderausgaben i. H. v. 126 TEUR (= kompletter Ansatz). Diese Mittel werden zur Deckung der Ansatzüberschreitungen auf anderen HHSt. verwendet. Es werden von dieser HHSt. keine Mittel in Form von HAR nach 2024 übertragen.

Auch im Unterhalt des Marstalls HHSt. 3211.5010 wird es vermutlich zu Minderausgaben i. H. v. 130-170 TEUR kommen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im September 2022 war der Bedarf für 2023 noch unklar und deshalb schwer abzuschätzen. Auch hier werden keine Mittel in Form von HAR nach 2024 übertragen.

Ring 694

Die Überschreitung des Ansatzes auf HHSt. 1300.5010 Unterhalt Feuerwehr wird in 2023 auf ca. 200 TEUR geschätzt. Der Grund sind die fehlenden HAR für offene Beauftragungen aus 2023.

Weiterhin wissen wir bereits, dass die Jahreskostenabrechnung der BSG 2022 nicht die erwarteten Überschüsse auf der HHSt. 8801.1410 Rückerstattung BSG erbringen wird. Hier werden vermutlich rund 42 TEUR weniger eingebucht. Derzeit läuft noch die Prüfung der Jahreskostenabrechnung.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die bestehenden Ansatzüberziehungen aus amtsinternen Mitteln (ringübergreifend) gedeckt werden können.

#### **4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes**

Wesentliche Aufgabe des Amtes für Gebäudewirtschaft ist die Bereitstellung der vom jeweiligen Nutzer benötigten Infrastruktur und die Sicherstellung eines sicheren, vorschriftskonformen und nachhaltigen Gebäudebetriebes. Zur vollumfänglichen Bewirtschaftung gehört auch Einnahmen aus Mieten, verrechnete Kostenbeteiligungen sowie Förderungen aktuellen Entwicklungen entsprechend anzupassen und deren Eingang zu überwachen.

Im Zuge der Instandhaltungsplanung werden die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer, wo immer möglich, berücksichtigt. Im Rahmen des Energiemanagements werden Maßnahmen zur Umsetzung der städtischen Ziele vorgenommen und von kaufmännischer Seite eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung sichergestellt. Dies wird erreicht durch:

- ❖ Abschluss von Rahmenverträgen z. B. zum Energiebezug, zur Wartung technischer Anlagen und zur Gebäudebewirtschaftung (z. B. Beschaffung von Hygiene-Materialien)
- ❖ Gebäudeverwaltung und Wahrnehmung der Eigentümereigenschaft (insbesondere die Betreiberverantwortung) für alle städtischen Immobilien
- ❖ Erhalt der Bausubstanz und der Gebäudeinfrastruktur (Bauunterhalt) von eigenen und angemieteten Gebäuden durch rechtzeitige Überprüfungen und Instandsetzung von Schäden
- ❖ Abschluss und Vollzug der Mietverträge für eigene und angemietete Räume
- ❖ Beauftragung und Kontrolle der Ausführung von Hausmeisterservice, Winterdienst sowie Gebäudebewirtschaftung (inkl. Reinigung) in den verwalteten Liegenschaften
- ❖ Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfes für die gesamte Verwaltungsorganisation in städtischen Verwaltungsgebäuden einschließlich Anmietung neuer Immobilien und Büro- sowie Umzugsplanung
- ❖ Vollzug des Immobilienverwaltungsvertrages mit der BSG.

## **5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024**

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Wie nur wenige Ämter in der Stadt Kempten (Allgäu) unterliegt das Amt für Gebäudewirtschaft den gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Der im Februar 2022 entfachte Konflikt zwischen der Ukraine und Russland hat die tägliche Arbeit ebenso beeinflusst wie die Corona-Pandemie im Jahr zuvor und die parallel stattfindende Flüchtlingsunterbringung. Die Entwicklungen der Baubranche schlagen sich damit ebenso nieder wie nationale Gesetzesanpassungen, z. B. im Bereich des Mindestlohns.

- Die allgemeine Inflation ist speziell in Folge des Ukraine-Konfliktes erheblich angestiegen und treibt die Preise. So sind bspw. im Reinigungsbereich Preissteigerungen von 10 % und mehr in den letzten Jahren eher Normalität denn Ausnahme geworden. Dies liegt – speziell im Bereich der Reinigungskosten – auch zu einem erheblichen Teil an der Entwicklung des Mindestlohnes: Allein im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn von 9,82 EUR am 01. Januar 2022 auf 12,00 EUR zum 31. Dezember 2022, was einer Erhöhung um 22% entspricht. Um diese Entwicklung zu entsprechen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, müssen auch die erwarteten Ausgabeansätze angepasst werden. Derzeit ist aber nicht absehbar, dass die Mindestlohnentwicklung sich derart fortsetzt wie in 2023. Für 2024 werden der Kalkulation Preissteigerungen von 4% zu Grunde gelegt. Wo möglich wird die Reinigungsfrequenz angepasst, dies ist jedoch nicht überall und nur begrenzt möglich.
- Auch im Instandhaltungsbereich wird die Gesamtsituation zunehmend angespannter. Einerseits ist die Verfügbarkeit von Firmen zunehmend schwieriger. Immer häufiger werden infolge der geringeren Kapazitäten keine oder nur wenigen Angebote im Rahmen der Angebotsabfragen und Vergaben abgegeben – hier schlägt sich das zunehmende Problem des Fachkräftemangels nieder.

Weiteres Problem ist die Verfügbarkeit von Materialien. Viele Materialien müssen importiert werden. Gestörte Lieferketten erschweren den Handwerkern die Planungen und treiben die Kosten; das Kostenrisiko wird erhöhend auf das Angebot aufgeschlagen. Insgesamt wird es zunehmend schwieriger, Leistungen zu vergleichbaren Preisen wie in der Vergangenheit zu erhalten.

- Bei den Ansätzen für Heizungskosten wirkt sich der neu abgeschlossene Rahmenvertrag Gas der Stadt Kempten erheblich aus: So ist es in der ersten Ausschreibung im Herbst 2021 für den Zeitraum ab 01.01.2022 nicht gelungen, vergleichbare Ausschreibungsergebnisse wie bei der letzten Ausschreibung 2019 zu erzielen. Die daraufhin vom Stadtrat geforderte erneute Ausschreibung im Frühjahr 2022 führte zu erheblich höheren Ergebnissen in Folge des mittlerweile ausgebrochenen Russland-Ukraine-Konfliktes. Die Einkaufspreise für Gas sind zwar im Vergleich zu 2023 langsam rückläufig, aber immer noch auf hohem Niveau. Gemäß den Auskünften unserer Vertragspartner werden auch die Kostenansätze für Fernwärme steigen (laut Auskunft um ca. 15 % in 2023).

Keine Berücksichtigung in den Ansätzen 2024 ff haben gesetzgeberische Initiativen wie das aktuell in der Diskussion befindliche „Gesetz über die Gebäudeenergie (GEG)“ gefunden – je nachdem was das Gesetz fordert, müssen defekte Heizungen durch deutlich aufwändigere Wärmeerzeugungsverfahren ausgetauscht werden.

- Ein bisher unbekannter Faktor ist die Entwicklung von Hygieneartikeln. Hier läuft der aktuell gültige Rahmenvertrag zum 31.12.2023 aus. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob und welche Angebote es für 2024 geben wird. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat deswegen eine moderate Anpassung von 4 % auf die bisherigen Ausgaben angenommen.

Einnahmeseitig ist die Planung des Haushalts 2024 durch zwei wesentliche Eckpunkte geprägt:

- In den Jahren 2019 bis 2022 wurde an der Wittelsbacher-Mittelschule, der städtischen Realschule in der Westendstraße und dem Allgäu-Gymnasium das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) umgesetzt. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt, seitdem ist die Regierung von Schwaben mit der Prüfung beschäftigt. Eine Auszahlung der Fördereinnahmen wird in 2023 nicht mehr erwartet, entsprechend wurden die Einnahmen in 2023 als ausfallend mitgeteilt (siehe oben) und werden für 2024 erneut veranschlagt. Dies betrifft die HHSt. 2130.1712 mit einem Ansatz von rund 995 TEUR, die Haushaltstelle 2201.1712 mit einem Ansatz von rund 67 TEUR sowie die Haushaltstelle 2352.1712 mit einem Ansatz von rund 131 TEUR.
- Des Weiteren ist mit dem Amt 54 vereinbart, dass die bisher vorgenommenen internen Verrechnungen für die Bereitstellung von Schulturnhallen ab 2024 nicht mehr vorgenommen werden. Der bisher betriebene Aufwand für die Kalkulation, Rechnungserstellung und Buchungserfassung verknappte die personellen Ressourcen, ohne dass retrospektiv ein Mehrwert für die Stadt Kempten (Allgäu) als Ganzes ersichtlich wurde: Soweit Informationen vorliegen hat das Amt 54 die seitens Amt 69 gemeldeten Kosten nicht als Grundlage für eine Weiterberechnung an die nutzenden Vereine herangezogen. Daher wird zukünftig keine Verrechnung mehr vorgenommen. Die Kosten für die Bereitstellung der Hallen können aber jederzeit an Hand der Kosten-und-Leistungsrechnung ermittelt werden.

Für das Amt 69 bedeutet dieser Schritt, dass die Einnahmen auf den Gruppierungen 1520 „Ersätze von Bewirtschaftungskosten“ um rund 90 % reduziert werden, nämlich von rund 518 TEUR in 2023 auf rund 54 TEUR in 2024. In gleichen Maße müssten die Ausgaben in diesem Bereich bei Amt 54 sinken, so dass es für die Stadt Kempten insgesamt ein Nullsummenspiel bleiben sollte.

Die weiteren Einnahmen des Amtes für Gebäudewirtschaft sind im wesentlichen Mieteinnahmen. Die Mietzinshöhe wurde soweit im Einzelfall möglich angepasst.